Gemeinde Neuenkirchen-Vörden

Vorlage Nr.

080/2024

Amt für Bürgerservice und Zentrale Verwaltung

x öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	10.09.2024	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Finanzausschuss	17.09.2024	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	24.09.2024	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	01.10.2024	Zur Beschlussfassung

TOP

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden

Beschlussempfehlung

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienstund Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden wird beschlossen.

Begründung

Die aktuelle Gebührenkalkulation für die Freiwillige Feuerwehr Neuenkirchen-Vörden ist aus dem Jahr 2018 und berücksichtigt den Kalkulationszeitraum der Jahre 2015 bis 2018. Diese Kalkulation ist veraltet und entspricht nicht mehr der neuesten Rechtsprechung. Zudem sind die Kosten für die Unterhaltung der Freiwilligen Feuerwehr – u.a. auch aufgrund von Fahrzeugneuanschaffungen – in den letzten Jahren stark gestiegen, so dass eine Anpassung der Feuerwehrgebühren erforderlich ist.

Die Firma GKN Gebührenkalkulation & Kommunalberatung Niedersachsen, Inhaber Sebastian Hagedorn, wurde beauftragt (sh. Vorlage 20/2024), eine rechtsichere Gebührenkalkulation zu erstellen. Die Kalkulation nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen erfolgte für den Kalkulationszeitraum 2024 bis 2026, zudem wurde eine Nachkalkulation für den Zeitraum 2021 bis 2023 durchgeführt. Der Auftrag bestand darin, angemessene Gebührensätze für die kostenpflichtigen Feuerwehreinsätze zu ermitteln, die in die örtliche Satzung übernommen werden sollen.

Als <u>Anlage 1</u> wird der Bericht zur Feuerwehrgebührenkalkulation von Juli 2024 beigefügt. Eine detaillierte Vorstellung und Erläuterung der Kalkulation durch Herrn Hagedorn, GKN Gebührenkalkulation und Kommunalberatung Niedersachen, erfolgt in der Umweltausschusssitzung am 10.09.2024.

Die Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden ist nach der Gebührenkalkulation entsprechend anzupassen. Ein Entwurf der 2. Änderungssatzung ist als **Anlage 2** beigefügt.

Auf Vorschlag des Büros GKN erfolgt nun eine halbstündliche Abrechnung der Gebührensätze. Das Aufrunden der Einsatzzeiten bei der Gebührenerhebung auf volle halbe Stunden ist nach derzeitiger Rechtsprechung zulässig.

Die Anlage Gebührentarif zur Satzung wird um die neu ermittelten Gebührensätze geändert. Die Festlegung eines Pauschalbetrages für das Ausdrücken der Feuerwehr nach Auslösung einer Brandmeldeanlage entfällt. Diese Einsätze werden künftig nach dem tatsächlichen Einsatzgeschehen abgerechnet. Zudem wird der Tarif um die Gebühr für eine Brandsicherheitswache ergänzt.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt, den Entwurf der 2. Satzungsänderung sowie die in der Anlage der Satzung festgelegten Gebühren zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ⊠	Nein □

Brockmann

80-2024 Anlage 1 Kalkulationsbericht GKN 80-2024 Anlage 2 Entwurf 2. Änderungssatzung